

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, Opernplatz 1, 45128 Essen

– An die interessierten Unternehmen –

Luther Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Opernplatz 1
45128 Essen

Dr. Stefan Mager
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Vergaberecht
stefan.mager@luther-lawfirm.com

Sekretariat:
Gloria Weiniger
Telefon +49 201 9220 10241
Telefax +49 201 9220 110
gloria.weiniger@luther-lawfirm.com

www.luther-lawfirm.com

Essen, 16. Oktober 2026

**Blumenthal – Entwicklungsgesellschaft Herne mbH & Co. KG;
Los 2: Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Neunutzung des ehemaligen Kraftwerks
„Shamrock“**

**Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags
Hinweise zur Erstellung und Einreichung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an der oben genannten Ausschreibung.

Falls Sie bereit sind, einen Teilnahmeantrag abzugeben, werden Sie gebeten, diesen bis zum Ablauf der Teilnahmefrist,

**17. November 2026
12:00 Uhr,**

ausschließlich elektronisch über die Plattform des Deutschen Vergabeportals einzureichen.

Die Übermittlung der Antragsunterlagen mittels Telefax, auf postalischem Weg oder E-Mail ist **nicht** zulässig. Verspätet eingehende Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt. Der Teilnahmeantrag ist elektronisch in Textform gem. § 126b BGB abzugeben. Die Anwesenheit der Bewerber oder ihrer Bevollmächtigten bei Öffnung der Teilnahmeanträge ist **nicht** zugelassen.

Geschäftsführer: Dr. Stefan Galla, Prof. Dr. Florian Schulz, M.B.A. (Nimbis)
Die Gesellschaft ist eingetragen beim Registergericht Köln (Sitz der Gesellschaft) Nr. HRB 39853

Bangkok, Berlin, Brüssel, Delhi-Gurugram, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Ho-Chi-Minh-Stadt, Jakarta, Köln, Kuala Lumpur, Kyjiw, Leipzig, London, Luxemburg, München, Shanghai, Singapur, Stuttgart, Yanguon

www.luther-lawfirm.com | www.luther-services.com | www.luther-solutions.com



Wichtige Hinweise:

1. Das vom Auftraggeber durchgeführte Verfahren ist ein Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb nach Maßgabe der Vergabeverordnung (VgV). Die vergaberechtlichen Grundsätze der Transparenz des Verfahrens und der Gleichbehandlung aller Bewerber werden im gesamten Verfahren streng beachtet.
2. Die veröffentlichte Bekanntmachung hat den vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb eingeleitet. In dieser Aufforderung finden Sie wichtige Hinweise, um einen Teilnahmeantrag einzureichen und die nächste Runde im Vergabeverfahren zu erreichen.
3. Wichtig ist, dass Sie sich die EU-weite Bekanntmachung sehr aufmerksam durchlesen. Die offizielle Fassung ist als pdf-Dokument ebenfalls auf der genutzten E-Vergabeplattform abrufbar. Bitte nehmen Sie dies vor und lesen Sie sich die EU-weite Bekanntmachung durch. Wir bitten ferner um Beachtung der in der EU-weiten Bekanntmachung genannten Mindestanforderungen.
4. Die beigelegten Formulare sind auszufüllen und fristgerecht einzureichen. Es ist noch kein Angebot einzureichen! Das gesamte Vergabeverfahren erfolgt grundsätzlich in deutscher Sprache. Auch die Projektsprache ist deutsch. Durch den Auftraggeber erfolgen keine Übersetzungen. Sie müssen die Eintragungen in deutscher Sprache vornehmen.
5. Folgenden Nachweis müssen Sie zusätzlich selbst beibringen und Ihrem Teilnahmeantrag beifügen: Aktueller Auszug aus Berufs- oder Handelsregister. Falls keine Eintragungspflicht im Handelsregister besteht, eine formlose Erklärung, weshalb für den Bewerber keine Eintragungspflicht besteht nebst Angaben zu vertretungsberechtigten Personen.
6. Zur Nutzung der Vergabeplattform geben wir folgende Hinweise:

Teilnahmeanträge sind ausschließlich über die Vergabeplattform DTVP einzureichen. Bitte beachten Sie dazu die nachstehenden wichtigen Hinweise zur Nutzung der Vergabeplattform DTVP bei der Einreichung von Teilnahmeanträgen.

Es gibt derzeit zwei Möglichkeiten einen Teilnahmeantrag einzureichen:

a) Möglichkeit 1: Webbasierte Einreichung:

- Die webbasierte Abgabe steht aktuell nur bei Nutzung der Textform zur Verfügung. Für die Verwendung einer fortgeschrittenen oder qualifizierten Signatur nutzen Sie bitte weiterhin das Desktop-Bietertool.
- Wir möchten Sie auf die nachfolgend verlinkte «Schritt-für-Schritt-Anleitung» aufmerksam machen und empfehlen eine frühzeitige Durchsicht vor der webbasierten Abgabe, damit Sie die erforderlichen Unterlagen rechtzeitig hochladen können.
- Den Link zur webbasierten Abgabe finden Sie hier: <https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/webbasierte+Abgabe+-+Anleitung>

b) Möglichkeit 2: Einreichung über das Bietertool [Wird bald eingestellt]

- Die elektronische Abgabe kann zudem über das Bietertool des DTVP-Beschaffungsportals (Deutsches Vergabeportal) erfolgen. Wir möchten Sie auf das nachfolgend verlinkte «Videotutorial 6: Bietertool» aufmerksam machen und empfehlen eine frühzeitige Durchsicht vor der Abgabe, damit Sie die erforderlichen Unterlagen rechtzeitig hochladen können.
- Achten Sie diesbezüglich bitte auch darauf, ob etwaige Firewall-Einstellungen eine Abgabe behindern.
- Das Verfahren der Abgabe sowie die notwendigen Vorbereitungsarbeiten (Download Bietertool) werden im Video in einer detaillierten Schritt-für-Schritt-Anleitung erklärt.
- Den Link zum Video finden Sie hier: <https://www.youtube.com/watch?v=nan1kXS80>
- Hinweis: Aktuell können noch beide Varianten genutzt werden, nach einer Übergangsphase wird das Desktop-Bietertool außer Betrieb genommen.
- Bei technischen Fragen steht Ihnen das Support-Team des Deutschen Vergabeportals (DTVP) telefonisch unter +49 234 298796 0 oder per E-Mail: support@cosinex.de zur Verfügung.

7. Bewerbergemeinschaften sind zugelassen, wenn die Mitglieder im Falle der Zuschlagserteilung gesamtschuldnerisch haften.

Bewerbergemeinschaften haben eine Bewerbergemeinschaftserklärung auf dem hierfür vorgesehenen Formular I des Auftraggebers einzureichen. Darin haben sie jeweils die Mitglieder zu benennen sowie eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung des Vertrages zu benennen. Die Vollmacht des Vertreters der Bewerber-/Bietergemeinschaft muss von sämtlichen Mitgliedern unterschrieben sein und ist mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Die Gründe zur Bildung der Bewerbergemeinschaft sind auf Anforderung darzulegen.

8. Zur Einschaltung von Nachunternehmern bzw. Eignungsverleihern:

Ein Bewerber oder eine Bewerbergemeinschaft kann andere Unternehmen als Unterauftragnehmer und/oder Eignungsverleiher einsetzen. Die sind im Teilnahmeantrag unter Verwendung von Formular X zu benennen. Es sind drei Fälle zu unterscheiden:

Fall 1: Für die Benennung eines Unterauftragnehmers ohne Eignungsleihe hat der Bewerber zusätzlich für jeden Unterauftragnehmer einzureichen: die zum Nachweis der Zuverlässigkeit und Gesetzestreue des Unterauftragnehmers unter Abschnitt "Eintragung in ein relevantes Berufsregister" der EU-weiten Bekanntmachung aufgeführten Unterlagen allesamt mit Ausnahme der Formulare I und IV.

Fall 2: Für die Benennung eines Unternehmens als Unterauftragnehmer mit Eignungsleihe bezogen auf die technische oder berufliche Leistungsfähigkeit hat der Bewerber zusätzlich einzureichen:

- (i) die unter Abschnitt 5.1.9 "Eignungskriterien", dort unter "Relevante Bildungs- und Berufsqualifikation" bezeichnete Unterlage (Formular IX.1 "Eigenerklärung Projektleitung Architektur") für diesen Dritten in dem Umfang, in dem sich der Bewerber auf die Kapazitäten des Dritten zum Nachweis der Leistungsfähigkeit beruft,
- (ii) die unter Abschnitt 5.1.9 "Eignungskriterien", dort unter "Relevante Bildungs- und Berufsqualifikation" bezeichnete Unterlage (Formular IX.2 "Eigenerklärung stellvertretende Projektleitung Architektur") für diesen Dritten in dem Umfang, in dem sich der Bewerber auf die Kapazitäten des Dritten zum Nachweis der Leistungsfähigkeit beruft,

- (iii) die unter Abschnitt 5.1.9 "Eignungskriterien", dort unter " Relevante Bildungs- und Berufsqualifikation " bezeichnete Unterlage (Formular IX.3 "Eigenerklärung Projektleitung Landschaftsarchitektur") für diesen Dritten in dem Umfang, in dem sich der Bewerber auf die Kapazitäten des Dritten zum Nachweis der Leistungsfähigkeit beruft,
- (iv) die unter Abschnitt 5.1.9 "Eignungskriterien", dort unter "Relevante Bildungs- und Berufsqualifikation " bezeichnete Unterlage (Formular IX.4 "Eigenerklärung stellvertretende Projektleitung Landschaftsarchitektur") für diesen Dritten in dem Umfang, in dem sich der Bewerber auf die Kapazitäten des Dritten zum Nachweis der Leistungsfähigkeit beruft,
- (v) die in Abschnitt "Eintragung in ein relevantes Berufsregister" der EU-weiten Bekanntmachung aufgeführten Unterlagen allesamt mit Ausnahme der Formulare I und IV auch von diesem benannten Dritten,
- (vi) eine Verpflichtungserklärung von dem Unterauftragnehmer unter Verwendung von Formular XI.

Hinweis zu Fall 2: Ein Bewerber oder eine Bewerbergemeinschaft kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung, für die diese Kapazitäten benötigt werden, tatsächlich erbringen werden.

Fall 3: Für die Benennung eines Unternehmens als Eignungsverleiher bezogen auf die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit hat der Bewerber zusätzlich einzureichen:

- (i) die unter Abschnitt 5.1.9 "Eignungskriterien", dort unter „Allgemeiner Jahresumsatz“ bezeichnete Unterlage (Formular VII „Eigenerklärung zu den Umsätzen“) für diesen Dritten in dem Umfang, in dem sich der Bewerber auf die Kapazitäten des Dritten zum Nachweis der Leistungsfähigkeit beruft,
- (ii) die unter Abschnitt 5.1.9 "Eignungskriterien", dort unter „Spezifischer durchschnittlicher Jahresumsatz“ bezeichnete Unterlage (Formular VII „Eigenerklärung zu den Umsätzen“) für diesen Dritten in dem Umfang, in dem sich der Bewerber auf die Kapazitäten des Dritten zum Nachweis der Leistungsfähigkeit beruft,

- (iii) die in Abschnitt "Eintragung in ein relevantes Berufsregister" der EU-weiten Bekanntmachung aufgeführten Unterlagen allesamt mit Ausnahme der Formulare I und IV auch von diesem benannten Dritten,
- (iv) eine Verpflichtungserklärung von dem Unterauftragnehmer unter Verwendung von Formular XII.

Hinweis zu Fall 3: Das Unternehmen wird in haftungsrechtlicher Hinsicht mit dem Zuschlagsempfänger als Gesamtschuldner behandelt. Es wird darauf hingewiesen, dass ein anderes Unternehmen nicht nur ein selbständiges, von dem Bewerber rechtlich verschiedenes Unternehmen sein kann, sondern hierunter auch ein konzernverbundenes/-angehöriges Unternehmen zu verstehen ist.

- 9. Der Auftraggeber erstattet keine Kosten für die Bearbeitung und Einreichung der Teilnahmeunterlagen.
- 10. Die Ausgestaltung des Verfahrens und die zu erwartenden Bewerbungen bedeuten einen erheblichen Aufwand für den Auftraggeber. Daher wird die Zahl der zur Angebotsabgabe aufgeführten Unternehmen auf **fünf Unternehmen** beschränkt. Es wird ggf. erforderlich sein, aus einem größeren Bewerberkreis abzuschichten.

Die Bewertungskriterien sind in der EU-weiten Bekanntmachung genannt.

Die Reduzierungskriterien lauten:

- Berufserfahrung der benannten Projektleitung Architektur (es können maximal 4 Punkte erreicht werden)
- Inhalt der eingereichten Personen-Referenzen der Projektleitung Architektur (es können maximal 18 Punkte erreicht werden)
- Berufserfahrung der benannten stellvertretenden Projektleitung Architektur (es können maximal 4 Punkte erreicht werden)
- Inhalt der eingereichten Personen-Referenz der stellvertretenden Projektleitung Architektur (es können maximal 9 Punkte erreicht werden)
- Inhalt der eingereichten Personen-Referenz der Projektleitung Landschaftsarchitektur (es können maximal 7 Punkte erreicht werden)

- Inhalt der eingereichten Personen-Referenz der stellvertretenden Projektleitung Landschaftsarchitektur (es können maximal 7 Punkte erreicht werden)

a) Berufserfahrung der benannten Projektleitung Architektur

Im Formular IX.1 „Eigenerklärung Projektleitung Architektur“ hat jeder Bewerber eine Person für die Projektleitung Architektur zu benennen, die folgende Mindestanforderungen kumulativ erfüllt:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen.
- Verfügbarkeitszusage der benannten Person ab dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Zuschlagserteilung (März 2027).

Andernfalls erfolgt ein Ausschluss.

Daneben sind für die benannte Person u.a. die Berufserfahrung in Jahren sowie das Vorhandensein von Berufserfahrung in der Leistungsphase 0 (Bedarfs- und Grundlagenermittlung, Machbarkeitsstudien) anzugeben.

Dabei können **maximal 4 Punkte** erreicht werden. Die Bewertung erfolgt anhand der folgenden Wertungsmaßstäbe:

Berufserfahrung der benannten Projektleitung Architektur	Punkte
weniger als ein Jahr	0 Punkte
ab einem bis < fünf Jahren	1 Punkt
ab fünf Jahren bis < 10 Jahren	2 Punkte
ab 10 Jahren	3 Punkte

Sofern die benannte Person der Projektleitung Architektur zudem über Berufserfahrung in der Leistungsphase 0 (Bedarfs- und Grundlagenermittlung, Machbarkeitsstudien) verfügt, erhält der Bewerber **einen weiteren Punkt**.

b) Inhalt der eingereichten Personen-Referenzen der Projektleitung Architektur

Zudem sind mit Formular IX.1 „Eigenerklärung Projektleitung Architektur“ für die benannte Person der Projektleitung Architektur mindestens **zwei** Personen-Referenzen einzureichen, die jeweils die nach Ziff. 5.1.9 der EU-weiten Bekanntmachung, dort unter dem Abschnitt „Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen“, aufgeführten Mindestanforderungen (a) bis (c) kumulativ erfüllen. Andernfalls erfolgt ein Ausschluss.

Ferner sind für die eingereichten Personen-Referenzen der Projektleitung Architektur anzugeben, ob diese die Zusatzanforderungen (d) – (h) erfüllen.

Dabei können **maximal 18 Punkte** erreicht werden. Die Bewertung erfolgt anhand der folgenden Wertungsmaßstäbe:

- aa) Zunächst wird die Gebäudeart, auf die sich die Machbarkeitsstudie bezogen hat, wie folgt bewertet:

Gebäudeart, auf die sich Machbarkeitsstudie bezog	Punkte
Die Machbarkeitsstudie bezog sich auf ein Kraftwerk, eine Kokerei, ein Bergwerksgebäude oder eine vergleichbare Versorgungsanlage (Zusatzanforderung (d))	5 Punkte

- bb) Sodann wird bewertet, ob die Machbarkeitsstudie für einen öffentlichen Auftraggeber erbracht wurde (Zusatzanforderung h). Ist dies der Fall, erhält die Referenz **einen weiteren Punkt**.
- cc) Zuletzt wird das Projektvolumen (KG 300 + 400) in folgender Staffelung bewertet:

Projektvolumen (Hinweis: Der Wert bezieht sich auf die prognostizierten Baukosten des untersuchten Objekts im Fall einer Umnutzung)	Punkte
Das Projektvolumen (KG 300+ 400) betrug > 20 Mio. EUR brutto (Zusatzanforderung (e))	3 Punkte
Das Projektvolumen (KG 300+ 400) betrug 15 bis 20 Mio. EUR brutto (Zusatzanforderung (f))	2 Punkte
Das Projektvolumen (KG 300+ 400) betrug 10 bis < 15 Mio. EUR brutto (Zusatzanforderung (g))	1 Punkt

Somit können pro eingereichter Personen-Referenz insgesamt **maximal 9 Punkte** erreicht werden (maximal 5 für die Gebäudeart, 1 Punkt sofern die Machbarkeitsstudie für einen öffentlichen Auftraggeber erbracht wurde und maximal 3 für das Projektvolumen). Bei zwei zu wertenden Referenzen ergibt das **maximal 18 Punkte**.

Sofern der Bewerber mehr als zwei Personen-Referenzen für die Projektleitung Architektur einreicht, wird der Auftraggeber stets diejenigen Personen-Referenzen zur Wertung heranziehen, die für den Bewerber das beste Wertungsergebnis im Rahmen der Reduzierungskriterien ergeben.

c) Berufserfahrung der benannten stellvertretenden Projektleitung Architektur

Im Formular IX.2 „Eigenerklärung stellvertretende Projektleitung Architektur“ hat jeder Bewerber eine Person für die stellvertretende Projektleitung Architektur zu benennen, die folgende Mindestanforderungen kumulativ erfüllt:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen.
- Verfügbarkeitszusage der benannten Person ab dem Zeitpunkt der voraussichtlichen Zuschlagserteilung (März 2027).

Andernfalls erfolgt ein Ausschluss.

Daneben sind für die benannte Person u.a. die Berufserfahrung in Jahren sowie das Vorhandensein von Berufserfahrung in der Leistungsphase 0 (Bedarfs- und Grundlagenermittlung, Machbarkeitsstudien) anzugeben.

Dabei können **maximal 4 Punkte** erreicht werden. Die Bewertung erfolgt anhand der folgenden Wertungsmaßstäbe:

Berufserfahrung der benannten stellvertretenden Projektleitung Architektur	Punkte
weniger als ein Jahr	0 Punkte
ab einem bis < fünf Jahren	1 Punkt
ab fünf Jahren bis < 10 Jahren	2 Punkte
ab 10 Jahren	3 Punkte

Sofern die benannte Person der stellvertretenden Projektleitung Architektur zudem über Berufserfahrung in der Leistungsphase 0 (Bedarfs- und Grundlagenermittlung, Machbarkeitsstudien) verfügt, erhält der Bewerber **einen weiteren Punkt**.

d) Inhalt der eingereichten Personen-Referenz der stellvertretenden Projektleitung Architektur

Zudem ist mit Formular IX.2 „Eigenerklärung stellvertretenden Projektleitung Architektur“ für die benannte Person der stellvertretenden Projektleitung Architektur mindestens **eine** Personen-Referenz einzureichen, die die nach Ziff. 5.1.9 der EU-weiten Be-

kanntmachung, dort unter dem Abschnitt „Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen“, aufgeführten Mindestanforderungen (a) bis (c) kumulativ erfüllt. Andernfalls erfolgt ein Ausschluss.

Ferner ist für die eingereichte Personen-Referenz der stellvertretenden Projektleitung Architektur anzugeben, ob diese die Zusatzanforderungen (d) – (h) erfüllt.

Dabei können **maximal 9 Punkte** erreicht werden. Die Bewertung erfolgt anhand der folgenden Wertungsmaßstäbe:

- aa) Zunächst wird die Gebäudeart, auf die sich die Machbarkeitsstudie bezogen hat, wie folgt bewertet:

Gebäudeart, auf die sich Machbarkeitsstudie bezog	Punkte
Die Machbarkeitsstudie bezog sich auf ein Kraftwerk, eine Kokerei, ein Bergwerksgebäude oder eine vergleichbare Versorgungsanlage (Zusatzanforderung (d))	5 Punkte

- bb) Sodann wird bewertet, ob die Machbarkeitsstudie für einen öffentlichen Auftraggeber erbracht wurde (Zusatzanforderung (h)). Ist dies der Fall, erhält die Referenz **einen weiteren Punkt**.

- cc) Zuletzt wird das Projektvolumen (KG 300 + 400) in folgender Staffelung bewertet:

Projektvolumen (Hinweis: Der Wert bezieht sich auf die prognostizierten Baukosten des untersuchten Objekts im Fall einer Umnutzung)	Punkte
Das Projektvolumen (KG 300+ 400) betrug > 20 Mio. EUR brutto (Zusatzanforderung (e))	3 Punkte

Projektvolumen (Hinweis: Der Wert bezieht sich auf die prognostizierten Baukosten des untersuchten Objekts im Fall einer Umnutzung)	Punkte
Das Projektvolumen (KG 300+ 400) betrug 15 bis 20 Mio. EUR brutto (Zusatzanforderung (f))	2 Punkte
Das Projektvolumen (KG 300 + 400) betrug 10 bis < 15 Mio. EUR brutto (Zusatzanforderung (g))	1 Punkt

Somit können für die eingereichte Personen-Referenz insgesamt **maximal 9 Punkte** erreicht werden (maximal 5 für die Gebäudeart, 1 Punkt sofern die Machbarkeitsstudie für einen öffentlichen Auftraggeber erbracht wurde und maximal 3 für das Projektvolumen).

Sofern der Bewerber mehr als eine Personen-Referenz für die stellvertretende Projektleitung Architektur einreicht, wird der Auftraggeber stets diejenige Personen-Referenz zur Wertung heranziehen, die für den Bewerber das beste Wertungsergebnis im Rahmen der Reduzierungskriterien ergibt.

e) Inhalt der eingereichten Personen-Referenz der Projektleitung Landschaftsarchitektur

Mit Formular IX.3 „Eigenerklärung Projektleitung Landschaftsarchitektur“ ist für die benannte Person der Projektleitung Landschaftsarchitektur mindestens **eine** Personen-Referenz einzureichen, die die nach Ziff. 5.1.9 der EU-weiten Bekanntmachung, dort unter dem Abschnitt „Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen“, aufgeführten Mindestanforderungen (a) bis (c) kumulativ erfüllt. Andernfalls erfolgt ein Ausschluss.

Ferner ist für die eingereichte Personen-Referenz der Projektleitung Landschaftsarchitektur anzugeben, ob diese die Zusatzanforderungen (d) – (f) erfüllt.

Dabei können **maximal 7 Punkte** erreicht werden. Die Bewertung erfolgt anhand der folgenden Wertungsmaßstäbe:

- aa) Zunächst wird der Gegenstand, auf den sich der freiraumplanerische Entwurf bezogen hat, in folgender Staffelung bewertet:

Gegenstand, auf den sich der freiraumplanerische Entwurf bezog	Punkte
Die Referenz betraf die Freiraum-/Freianlagenplanung auf einem industriellen Altstandort bzw. einer Bergbaufolgefläche (Kraftwerk, Zeche, Kokerei oder vergleichbarer Schwerindustrie-/Energiesstandort) (Zusatzanforderung (d))	6 Punkte
Die Referenz betraf Freianlagen auf sonstiger Industrie-/Gewerbebrache bzw. Konversionsfläche (allgemeines Flächenrecycling, ohne spezifischen Schwerindustrie-/Bergbaubezug) (Zusatzanforderung (e))	3 Punkte

- bb) Sodann wird bewertet, ob der freiraumplanerische Entwurf für einen öffentlichen Auftraggeber erbracht wurde (Zusatzanforderung (f)). Ist dies der Fall, erhält die Referenz **einen weiteren Punkt**.

Somit können für die eingereichte Personen-Referenz insgesamt **maximal 7 Punkte** erreicht werden (maximal 6 für den Gegenstand sowie 1 Punkt, sofern der freiraumplanerische Entwurf für einen öffentlichen Auftraggeber erbracht wurde).

Sofern der Bewerber mehr als eine Personen-Referenz für die Projektleitung Landschaftsarchitektur einreicht, wird der Auftraggeber stets diejenige Personen-Referenz zur Wertung heranziehen, die für den Bewerber das beste Wertungsergebnis im Rahmen der Reduzierungskriterien ergibt.

f) Inhalt der eingereichten Personen-Referenz der stellvertretenden Projektleitung Landschaftsarchitektur

Mit Formular IX.4 „Eigenerklärung stellvertretende Projektleitung Landschaftsarchitektur“ ist für die benannte Person der stellvertretenden Projektleitung Landschaftsarchitektur mindestens **eine** Personen-Referenz einzureichen, die die nach Ziff. 5.1.9 der EU-weiten Bekanntmachung, dort unter dem Abschnitt „Relevante Bildungs- und

Berufsqualifikationen“, aufgeführten Mindestanforderungen (a) bis (c) kumulativ erfüllt. Andernfalls erfolgt ein Ausschluss.

Ferner ist für die eingereichte Personen-Referenz der stellvertretenden Projektleitung Landschaftsarchitektur anzugeben, ob diese die Zusatzanforderungen (d) – (f) erfüllt.

Dabei können **maximal 7 Punkte** erreicht werden. Die Bewertung erfolgt anhand der folgenden Wertungsmaßstäbe:

- aa) Zunächst wird der Gegenstand, auf den sich der freiraumplanerische Entwurf bezogen hat, in folgender Staffelung bewertet:

Gegenstand, auf den sich der freiraumplanerische Entwurf bezog	Punkte
Die Referenz betraf die Freiraum-/Freianlagenplanung auf einem industriellen Altstandort bzw. einer Bergbaufolgefläche (Kraftwerk, Zechen, Kokerei oder vergleichbarer Schwerindustrie-/Energiestandort) (Zusatzanforderung (d))	6 Punkte
Die Referenz betraf Freianlagen auf sonstiger Industrie-/Gewerbebrache bzw. Konversionsfläche (allgemeines Flächenrecycling, ohne spezifischen Schwerindustrie-/Bergbaubezug) (Zusatzanforderung (e))	3 Punkte

- bb) Sodann wird bewertet, ob der freiraumplanerische Entwurf für einen öffentlichen Auftraggeber erbracht wurde (Zusatzanforderung (f)). Ist dies der Fall, erhält die Referenz **einen weiteren Punkt**.

Somit können für die eingereichte Personen-Referenz insgesamt **maximal 7 Punkte** erreicht werden (maximal 6 für den Gegenstand sowie 1 Punkt, sofern der freiraumplanerische Entwurf für einen öffentlichen Auftraggeber erbracht wurde).

Sofern der Bewerber mehr als eine Personen-Referenz für die stellvertretende Projektleitung Landschaftsarchitektur einreicht, wird der Auftraggeber stets diejenige Personen-Referenz zur Wertung heranziehen, die für den Bewerber das beste Wertungsergebnis im Rahmen der Reduzierungskriterien ergibt.

- g) Die jeweiligen Wertungspunkte werden zu einer Gesamtpunktzahl addiert. Die fünf bestplatzierten Bewerber, die im Rahmen ihrer Teilnahmeanträge die höchste Gesamtpunktzahl erhalten, werden vom Auftraggeber zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.**

Insgesamt können im Rahmen der Reduzierungsentscheidung **maximal 49 Punkte** erreicht werden.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften auf Rang 5 die gleiche Punktzahl erhalten, ist die für die benannte Person der Projektleitung Architektur eingereichte Anzahl der Personen-Referenzen maßgeblich, die neben den Mindestanforderungen (a) – (c) zusätzlich die Zusatzanforderung (d) erfüllen. Besteht dann weiterhin Punktgleichheit, erfolgt ein Losentscheid.

Zusammenfassung können Sie Ihre Chance, in die zweite Runde des Vergabeverfahrens zu kommen, erhöhen, indem Sie weitere Personen-Referenzen als die geforderte Mindestanzahl einreichen. Dazu vervielfältigen Sie bitte das entsprechende Formular und reichen weitere Personen-Referenzen, die den Anforderungen entsprechen, ein.

11. Wir machen darauf aufmerksam, dass die weiteren abrufbaren Unterlagen mit der Bezeichnung „Angebotswettbewerb“ für die erste Stufe des Verfahrens, den Teilnahmewettbewerb, noch nicht relevant sind. Es mag geboten sein, sich bereits auch mit diesen Unterlagen zu befassen. Eine Bearbeitung und/oder Einreichung ist jedoch nicht erforderlich und wird auch nicht gewünscht. Vielmehr wird der Auftraggeber im Rahmen der Angebotsaufforderung ggf. Anpassungen an den zur Verfügung gestellten Unterlagen vornehmen. Die Veröffentlichung erfolgt gemäß § 41 Abs. 1 VgV, wonach die Bereitstellung sämtlicher Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt erfolgen muss.
12. Sofern sich aus der EU-weiten Bekanntmachung und den Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb, insbesondere diesem Aufforderungsschreiben, nichts anderes ergibt, gelten die Angebotsbedingungen für den Teilnahmeantrag entsprechend.

13. Der Auftraggeber weist darauf hin, dass bestimmte Vergabeunterlagen der Vertraulichkeit unterliegen und nicht bereits mit der Bekanntmachung veröffentlicht werden. Dies betrifft gesonderte, nicht allgemein zugängliche Daten und Informationen zu Gebäudegrundrissen, -schnitten und -ansichten zur Einsichtnahme. Diese Daten und Informationen sind für die Einreichung des Teilnahmeantrags nicht erforderlich und werden nur solchen Unternehmen zur Verfügung gestellt, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden und mit dem Teilnahmeantrag eine zur Verfügung gestellte Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnet und ausgefüllt einreichen. Die Vertraulichkeitsvereinbarung ist den Vergabeunterlagen beigelegt.
13. Auf die **Checkliste Teilnahmeantrag** zur Einreichung eines vollständigen Teilnahmeantrags wird hingewiesen (Bestandteil der Vergabeunterlagen).
14. Fragen zum Teilnahmewettbewerb sind **möglichst** bis zum **11. November 2026** und ausschließlich über die Vergabepattform DTVP an den öffentlichen Auftraggeber zu richten. Fragen und Antworten, sofern sie von allgemeinem Interesse sind, werden allen Bewerbern zugänglich gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vergabestelle